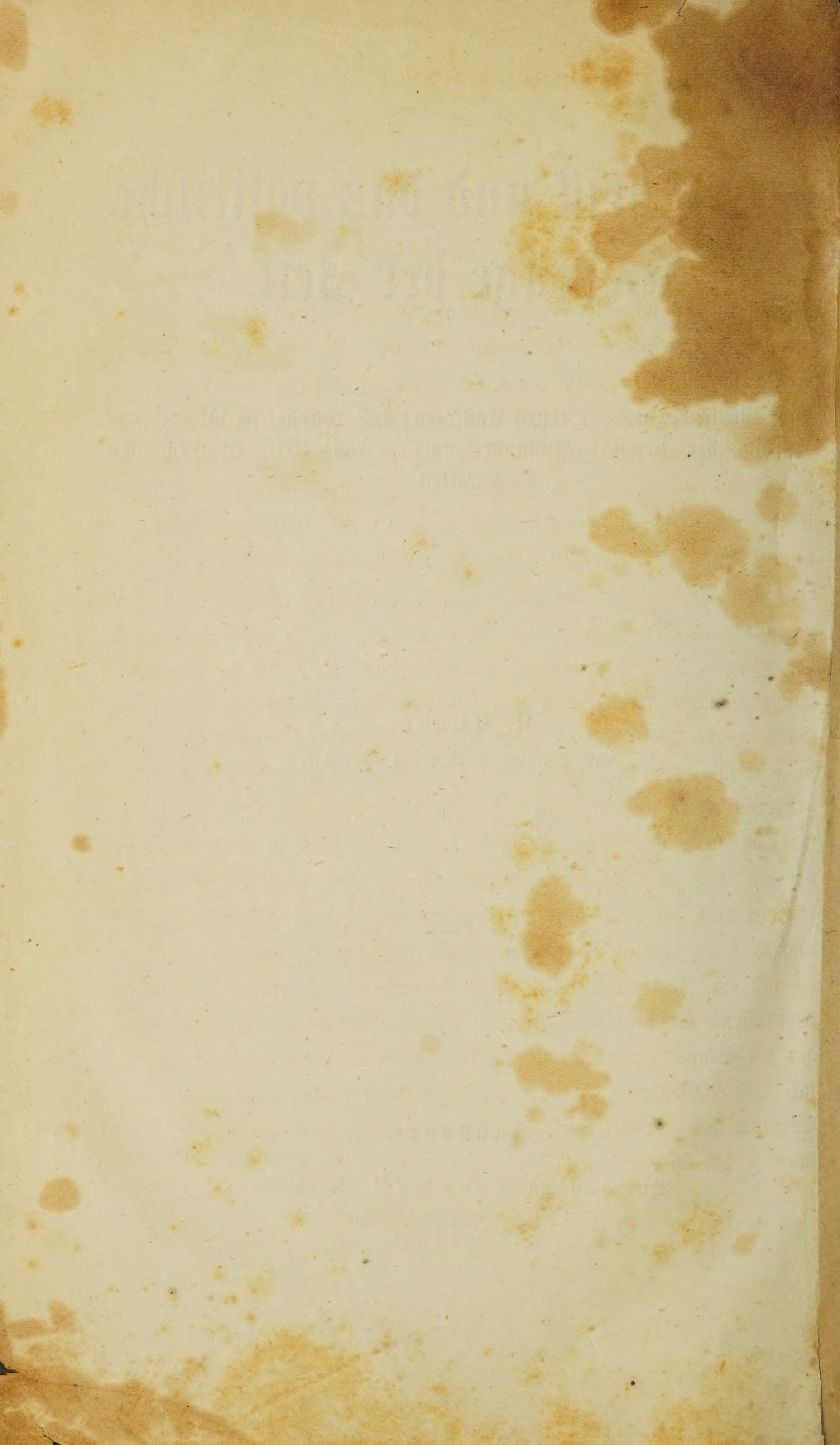
Der Christ und das politische Gepräge der Zeit.

Ein Vortrag, auf der ersten Conferenz des evangelisch-lutherischen Vereins der Provinz Hannover am 7. Juni 1876 in Hannover gehalten

von

K. Knoke,
Kgl. Seminar-Director zu Wunstorf.

Hannover.
Buchhandlung von Carl Brandes.
1876.



Am 10. November v. J. hat sich „der evangelisch-lutherische Verein in der Provinz Hannover" auf Grund einer damals bekannt gemachten „öffentlichen Erklärung" gebildet. Der zweite Satz jener Erklärung lautet: „Wir verwerfen die Vermischung des Kirchlichen und Politischen, welche bewußt und unbewußt vielfach stattfindet, und nehmen für uns als treue Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche das Recht in Anspruch, die kirchlichen Fragen unbeeinflußt durch politische Sympathien oder Antipathien rein aus der Natur der Sache zu beurtheilen." Der Verfasser hat es unternommen, die Stellung des einzelnen Christen der vorwiegend auf das Politische gerichteten Zeit gegenüber im Sinne des mitgetheilten Satzes auf der ersten Conferenz des evangel.-luth. Vereines zu beleuchten. Wenn er seinen am zweihundertjährigen Gedächtnißtage des Todes Paul Gerhardts gehaltenen Vortrag auf Wunsch der Conferenz hiemit der Oeffentlichkeit übergiebt, so geschieht es in der Absicht, die Tendenzen des Vereines vor einem größeren Kreise zu vertreten. Der Verfasser darf sich dabei der Hoffnung hingeben, daß er Verständniß für seine Gedanken nicht nur innerhalb des evangelisch-lutherischen Vereins der Provinz Hannover, sondern auch bei vielen andern Gliedern der hannoverschen Landeskirche und über die Grenzen derselben hinaus finden wird, denn er erachtet es als ein freudiges Zeichen, daß sich in der Gegenwart diejenigen literarischen Erscheinungen mehren, welche politische und kirchliche Fragen im Sinne der oben mitgetheilten These erörtern. Ihnen möchte sich die nachfolgende Arbeit, deren wissenschaftliche Ausführung der Verfasser sich vorbehält, als ein kleiner Beitrag zur Lösung einer ethischen Frage anreihen.

Der Christ und das politische Gepräge der Zeit.

Die Frage, zu deren Erörterung einige einleitende Gedanken auszusprechen, ich übernommen habe, gehört dem Gebiete der Ethik an. Die Lösung sittlicher Probleme aber ist nicht so leicht, wie vielleicht die Lösung mancher andrer wissenschaftlichen Aufgaben, welche dem menschlichen Geiste zugewiesen werden. Denn bei den ethischen Fragen handelt es sich nicht nur um eine Untersuchung und Feststellung des wirklich und thatsächlich Vorhandenen und um eine Verknüpfung desselben nach den Regeln des Denkens, sondern diese Fragen können nicht losgelöst von der sittlichen Persönlichkeit, an der sie in Erscheinung treten und für die sie gelten, untersucht und entschieden werden. Je ausgeprägter aber ein sittlicher Character ist und je kraftvoller er sich in der Vertretung seiner sittlichen Ueberzeugung im Leben bewährt hat, desto selbstständiger wird er der Entscheidung über eine einzelne sittliche Frage gegenüberstehn. Aus diesem Grunde hat die Erörterung über ein Problem der christlichen Ethik für die Verhandlungen einer Conferenz gewiß ihre große Schwierigkeit. Meinung wird gegen Meinung mit einem gewissen Anspruch auf Gleichberechtigung stehn, und es kann in diesem Streite der Meinungen die eine Form des Beweises der Wahrheit, welche in der Bethätigung des christlichen Lebens besteht, in den wenigen Stunden des Beisammenseins nicht erbracht werden.

Die Frage, die uns beschäftigen soll, hat aber ihre besondere Schwierigkeit noch dadurch, daß die Stellung derselben zu ihrer Voraussetzung ein Interesse und Verständniß für das staatliche Gemeinwesen und für das politische Leben überhaupt hat, welches über das rein

persönliche und über das häusliche Interesse hinausgeht. Die Frage, wie sich der Christ zu der Politik zu stellen hat, gehört nicht zu den ersten Fragen der christlichen Sittlichkeit und die Forderung des rechten politischen Verhaltens des Christen gehört nicht zu jenen primitiven Forderungen des Christenthums, deren Beachtung und Befolgung Sache auch des einfachsten christlichen Gemüthes ist. Unser Thema enthält vielmehr eine Frage, die sich an die Gebildeten unseres christlichen Volkes wendet.

Möchte es schon aus diesem Grunde nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn in dieser Versammlung über den beregten Gegenstand Verhandlungen gepflogen werden sollen; so ist die Veranlassung, ein solches Thema zur Erörterung zu stellen, doch eine ganz andre; sie liegt in den Ereignissen der Gegenwart und in der Signatur, welche die Zeit trägt, in der wir leben. Ich brauche nur hinzuweisen auf die staatliche Vereinigung unsrer bis dahin politisch selbstständigen engern Heimath mit dem preußischen Staate, auf die Gründung des deutschen Reiches und die im Zusammenhange damit stehende neuere Gesetzgebung, um zu constatiren, daß wir in ein Stadium der staatlichen Entwicklung unseres deutschen Volkes eingetreten sind, wie es von ähnlicher Bedeutung wohl kaum in einem Decennium der frühern Geschichte gefunden werden dürfte. Die Politik und das Interesse an derselben beherrscht in der Gegenwart einen großen Theil unsrer Nation und drückt unsrer Zeit ein ganz eigenthümliches Gepräge auf, das im scharfen Contraste mit der Physiognomie früherer Zeiten steht. Es ist unmöglich, daß irgend jemand, der mit Bewußtsein im Leben steht und die Dinge, die um ihn her vorgehen, beobachtet, von diesen gewaltigen geschichtlichen Ereignissen und den Veränderungen, die sie hervorgebracht, sollte unberührt geblieben sein und sich in völliger Theilnahmlosigkeit dieser Entwicklung gegenüber sollte verhalten haben oder noch verhalten können. Auch der Christ, der seine Tage nicht in Apathie verlebt, fühlt sich durch diese Dinge berührt. Was liegt im näher, als daß er sich Klarheit über die ihm zukommende Stellung in der politischen Gegenwart und über das richtige Verhalten ihr gegenüber zu verschaffen sucht! — Es will mir also scheinen, daß die Erörterung unseres Themas nicht willkürlich in unsern Tagen provozirt wird, und daß eine Verhandlung über dasselbe nicht ohne Nutzen zur Klärung der Anschauungen und Stimmungen christlicher Gemüther sein kann.

Für den evangelisch-lutherischen Verein liegt aber eine ganz besondere Veranlassung vor, auf seiner ersten Versammlung die beregte Frage zu besprechen. In der von ihm ausgegebenen „öffentlichen Erklärung" liegt der Schwerpunkt in der ausgesprochenen Verwerfung der Vermischung des Kirchlichen und Politischen, welche bewußt und unbewußt vielfach stattfindet. Diese Vermischung, wie sie namentlich auch innerhalb unsrer Landeskirche wiederholt hervorgetreten, und die Gefahr, die darin für dieselbe und deren ungeschmälerten Bestand lag, ist bekanntlich die hauptsächlichste Veranlassung zur Gründung unseres Vereines gewesen. Es scheint nicht ungerechtfertigt, den damals von uns ausgesprochenen Grundsatz nach verschiedenen Seiten hin zu beleuchten und seine Wahrheit nachzuweisen; ja es scheint dies für den Verein um so mehr geboten, als man von Gegnern desselben gar oft die Behauptung ausgesprochen hört, der Verein mache sich in seinen Mitgliedern gerade derselben Vermischung des Politischen und Kirchlichen schuldig, gegen welche er sich öffentlich erklärt. Wäre dieser Vorwurf begründet, wahrlich er wäre der schlimmste, welcher uns gemacht werden könnte! Auch um deswillen wird eine abermalige Prüfung und Klarstellung der von uns ausgesprochenen Tendenz am Orte sein.

Wenn ich es nun unternehme, eine Seite der in Frage stehenden Forderung, nämlich die Stellung, die der einzelne Christ dem politischen Gepräge der gegenwärtigen Zeit gegenüber einzunehmen hat, einer Untersuchung und Beleuchtung zu unterziehen, so darf ich dabei auf Ihre gütige Nachsicht und geneigtes Wohlwollen rechnen und bitte Sie ausdrücklich darum.

Von der Stellung des Christen zur politischen Gegenwart, also zur Politik, soll ich sprechen. Geht den Christen das Politische und die Quelle desselben, das Staatliche, überhaupt an, darf er zu dem Staate, dem er angehört, eine positive Stellung einnehmen und hat er sich ihm gegenüber nicht vielmehr lediglich negativ zu verhalten? Ist nicht der Staat eine Einrichtung des Diesseits und trägt er nicht an sich alle Spuren der Weltförmigkeit? Selbst wenn der Christ in dem Staate noch nicht die Erscheinung des apokalyptischen Thieres aus dem Abgrunde erkennt, wie freilich noch in der Gegenwart von vielen geschieht, liegt nicht seine Aufgabe auf einem ganz andern Gebiete und wendet sich nicht sein Interesse den ewigen und himmlischen

Gütern zu, gegen welche er diese irdischen Dinge für Schaden zu achten berechtigt und verpflichtet ist?

Allerdings ist zu verschiedenen Zeiten, wenn auch in verschiedener Form diese Anschauung in der Christenheit hervorgetreten und hat in der mittelalterlichen Kirche unter der Gestalt der asketischen Weltflucht Geltung und das Ansehn besonderer Heiligkeit und Verdienstlichkeit verschafft. Es ist eben nicht Jedermanns Ding, der Aufgabe nachzukommen, welche der Herr seinen Jüngern gesetzt, wenn er sie das Salz der Erde und das Licht der Welt nennt. Es ist viel leichter, in der Enge selbstgezogener Schranken seine Anschauungen zu vertreten und seine Ueberzeugung zu bethätigen, als mitten in dem Strome des Lebens das Ziel seiner himmlischen Berufung unverrückt im Auge zu behalten und seinem Gott an der Stelle zu dienen, an welche dieser ihn gestellt hat. Auch ist nicht ein jeder stark genug, das Gewicht des apostolischen Wortes zu tragen und zu vertragen: Alles ist euer!

Gleichwohl behalten die angeführte Gedanken der Schrift für den Christen ihre volle und unbeschränkte Gültigkeit. Ja, mit Bezug auf die staatlichen Einrichtungen darf der Christ die ausgesprochen Grundsätze um so zuversichtlicher für sich und sein Handeln in Anspruch nehmen, als dieselben ebenfalls auf Grund der Schrift sich zwar auf der einen Seite als „menschliche Ordnungen" darstellen, aber doch auf der andern Seite als Ausdruck des göttlichen Willens anerkannt werden müssen. Die staatlichen Dinge sind also nicht Ausgeburten des Widergöttlichen, und das Interesse für politische Dinge kann unmöglich an sich im Widerspruch mit den Forderungen der christlichen Sittlichkeit stehn. Das sind Urtheile, welche sich unzweideutig auf die Schrift und das Bekenntniß unsrer Kirche gründen. Ja, wären alle übrigen Errungenschaften der Reformation von nur vorübergehendem Werthe, jener gewaltigen Zeit würde doch ein bleibender Einfluß auf die Entwickelung menschlicher Dinge dadurch gesichert bleiben, daß sie die Stellung des Christen zu den natürlichen Dingen in das rechte Licht gestellt und namentlich auch über das Verhältniß desselben zu den staatlichen Institutionen klares und unzweideutiges Zeugniß abgelegt hat. Ich erinnere in dieser Beziehung an den 16. Artikel der Augsburgschen Confession, wo die staatlichen Institutionen als gute Werke Gottes bezeichnet und den Christen das Recht zugesprochen wird, obrig-

keitliche und andere staatliche Aemter ohne Sünde zu übernehmen und zu führen. Dem gegenüber müßte es doch wohl als eine Verkümmerung der christlichen Freiheit und als eine Abirrung von der evangelischen Anschauung angesehen werden, wenn man dem Christen im Ernst das Recht, sich um politische Dinge zu bekümmern, absprechen wollte. Im Gegentheil, *der lutherische Christ ist auf Grund der Schrift und des Bekenntnisses seiner Kirche berechtigt, sein Interesse an der staatlichen Einrichtung und politischen Entwicklung seines Volkes zu bekunden und zu bethätigen.*

In der That wird dieser Satz von Niemandem, der lutherisch denkt, angefochten oder verworfen werden; vielmehr herrscht in den Kreisen ernster Christen eine nicht zu verkennende Einhelligkeit darüber, daß das staatliche und politische Interesse des Christen sich in einer ganz bestimmten Sphäre des sittlichen Handelns zu bethätigen habe. Indem man an die bekannten Vorschriften der heiligen Schrift sich anschließt, bezeichnet man als innerhalb dieser Sphäre liegend den Gehorsam gegen die Obrigkeit, als einer von Gott verordneten Institution, die Entrichtung der Abgaben und die Fürbitte für die Könige und für alle Obrigkeit. Ohne Zweifel werden damit Forderungen bezeichnet, welche unzweideutig das sittliche Verhalten des Christen den staatlichen Einrichtungen gegenüber angehn. Wie wichtig die Erfüllung dieser Pflichten nach lutherischer Anschauung ist, geht schon allein aus der *einen* Thatsache hervor, daß Luther bei der Auslegung des vierten Gebotes neben die Eltern auch die Herren setzt, wozu doch an sich in dem Gebote ein zwingender Grund nicht vorhanden war.

Gewiß ist es doch auch nur vorübergehend vorgekommen, daß man diese Forderungen nicht beachtet hat. Eine prinzipielle Negirung derselben würde ja nichts Geringeres, als einen offnen Widerspruch mit den Vorschriften der heil. Schrift bedeuten. Aber man wird es begreiflich finden, wenn in Zeiten so großer politischer Umwälzungen, wie wir sie erlebt haben, eine gewisse Rathlosigkeit und Unsicherheit in Bezug auf die Beurtheilung politischer Dinge in den Kreisen aufrichtiger Christen vorübergehend Platz griff. Jene Ereignisse trafen uns vollkommen unvorbereitet; alten, lieb gewonnenen Gewohnheiten mußten wir entsagen und standen neuen, unfertigen und ungeordneten Verhältnissen gegenüber, deren Werth nicht gleich damals für jeden

einleuchten konnte. Kanns unter solchen Umständen verwunderlich erscheinen, wenn in vielen Kreisen eine unverkennbare Zurückhaltung der politischen Neuordnung gegenüber sich geltend machte? Gewiß würde das Gegentheil vielmehr eine wunderliche Erscheinung gewesen sein.

Es wird nunmehr aber auch verständlich, wenn unter solchen Erfahrungen von mancher Seite behauptet wird, daß die Aufgabe des Christen nach dieser Seite hin ausschließlich in dem äußeren, passiven Gehorsam, in dem Zahlen der Abgaben und in der allgemeinen kirchlichen Fürbitte für die Obrigkeit aufgehe, daß ein darüber hinausgehendes Interesse als eine Verquickung des Christlichen mit dem Weltlichen, des Kirchlichen mit dem Politischen zu betrachten sei, welche, wenn sie wirklich einträte, als ein großer Schaden für den Christen und für die Sache des Herrn betrachtet werden müßte. Wir dürfen eine in dieser Richtung ausgesprochene Befürchtung zunächst als den Ausdruck einer richtigen Erkenntniß bezeichnen, welche der Eintritt der neuesten politischen Bewegung hervorgerufen hat. Denn allerdings kann nicht geleugnet werden, daß vor diesem Ereignisse wenigstens im Norden Deutschlands eine üble Verquickung der bezeichneten Art namentlich auch zur Beförderung dynastischer Zwecke in vollster Blüthe stand. Die veränderte Gestaltung der politischen Verhältnisse führte wie von selbst zur Nüchternheit und forderte zu einem Besinnen über die Frage auf, welche Anforderungen denn nun eigentlich an den Christen in Bezug auf sein Verhalten gegen die sittliche Gemeinschaft des Staates zu machen seien. Wenn nunmehr und oft mit einer gewissen Schärfe betont wurde, daß diese Dinge und eben nur diese von dem Christen gefordert werden könnten von Seiten des Staates, so ist darin zunächst die sittliche That der Bescheidung und des Gehorsams unter schwierigen Verhältnissen nicht zu übersehen. Wir lassen dieser Bescheidung alle Gerechtigkeit widerfahren und verkennen den sittlichen Werth eines solchen Gehorsams selbst dann nicht, wenn er, wie bei Vilmar, als ein äußerer, durch die vis major erzwungener auftritt, „der sich in das Unvermeidliche fügt, um nichts Schlimmeres ertragen zu müssen." Die ehrliche Entschließung, den Geboten der heiligen Schrift auch in diesen Stücken nachzuleben, wird es dem Christen zur sittlichen Pflicht machen, dem Kaiser wirklich zu geben, was des Kaisers ist und ihm nicht das Seine vorzuenthalten; namentlich aber wird der sittliche Entschluß, an dem Gebete für die Obrigkeit theilzunehmen, eine Betheiligung an der

Schmähung und Lästerung derselben oder gar an der Auflehnung wider dieselbe zur Unmöglichkeit machen.

Dennoch aber liegt es auf der Hand, daß man sich mit der vorhin bezeichneten Beschränkung keineswegs innerhalb des vollen biblischen Gedankenkreises bewegt. Wenn der Herr der Forderung: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist! unmittelbar die andre hinzufügt: und Gott, was Gottes ist! so muß zwischen ihnen eine geistige Wechselwirkung sein, und man kann der einen nicht nachkommen, wenn man die andre nicht beachtet. Auch sollte ich meinen, die Fürbitte für die Obrigkeit habe zu ihrer Voraussetzung ein positives Interesse an dem Bestande und dem Wohlergehen derselben und die Forderung „um des Herrn willen" oder „um des Gewissens willen" der Obrigkeit unterthan zu sein, wie sie die Schrift aufstellt, weise deutlich genug darauf hin, daß es dabei wesentlich auf den Sinn ankomme, in dem sie geschehen, und auf das Herz, mit dem sie gehandelt werden. Mag man bei einem unerwünschten Wechsel der obrigkeitlichen Herrschaft den Gehorsam gegen die neue Ordnung sich dadurch erleichtern, daß man in der Veränderung eine Strafe Gottes vermuthet und den Gehorsam als eine Bußübung auffaßt, wie wirklich geschehen, auf die Dauer wird man diese Stellung nicht behaupten können einer politischen Neubildung gegenüber, mit deren Rechtsbeständigkeit die Früchte der Ordnung und der gemeinsamen sittlichen Arbeit ganz von selbst zeitigen. Jene proclamirte Aeußerlichkeit genügt also keineswegs für das sittliche Handeln des Christen in Bezug auf politische Fragen, auch wenn wir uns denselben mit der einfachsten Erkenntniß ausgerüstet denken. *Die Berechtigung des Christen an den politischen Dingen beschränkt sich also nicht auf die äußerliche Erfüllung der in der heiligen Schrift namhaft gemachten Pflichten gegen die Obrigkeit, er wird denselben auch ein inneres geistiges Interesse entgegentragen dürfen.*

Dies geschieht denn nun auch in Wirklichkeit. Die geistigen Interessen auch des Christen gehen über die Befriedigung des ihm zunächst liegenden religiösen Bedürfnisses hinaus. Je größer das Maß der Bildung ist, das ihm zu Teil geworden, desto vielseitiger werden auch die Interessen sein, welche seinen Geist beschäftigen; denn das Leben, in das wir hineingestellt sind, ist so verwickelt, daß es niemand in sei-

ner Hand hat, die Summe der Vorstellungen, die ihn beschäftigen sollen, im Voraus zu bestimmen. Vielseitigkeit des Interesses aber ist die erste Anforderung, die wir an die Bildung zu stellen haben.

In einer Zeit aber, wie der unsrigen, wo die Politik so unzweifelhaft in den Vordergrund der geistigen Interessen getreten, wo ein großer Theil der geistigen Nahrung, die der Gebildete täglich genießt, in den Erörterungen der politischen Tagespresse besteht, müßte es wirklich wie mit einem Wunder zugehn, wenn das alles spurlos an ihm vorübergehen sollte. In Wirklichkeit geschieht dies auch nicht. Wohin man hört, kann man erfahren, daß jeder seine bestimmte Stellung zu den politischen Fragen der Gegenwart genommen. Die Wärme, mit welcher der eingenommene Standpunkt vertreten zu werden pflegt, und die sich oft bis zur Leidenschaftlichkeit steigert, ist das sicherste Zeichen, daß es sich dabei um Dinge handelt, welche keineswegs von indifferentem Werthe im sittlichen Urtheile der Betheiligten sind. Es geht daraus das Doppelte hervor, daß für den Gebildeten das politische Leben seines Volkes ein Gegenstand des Interesses sein muß und daß der gebildete Christ sich diesem Interesse nur unter der Bedingung einer Selbsttäuschung glaubt verschließen zu können; und es hieße Christenthum und Bildung in einen sich ausschließenden Gegensatz zu einander stellen, wollte man dem Christen die Berechtigung eines Interesses an den politischen Zeit- und Streitfragen absprechen. Dies weitergehende Interesse an sich bereits mit dem Namen des Abfalls vom Christenthum bezeichnen, hieße denn doch in eine Anschauung wieder zurückfallen, von der uns die Reformation für immer befreit haben sollte. Nein, *der Christ wird je nach dem Maße seiner Bildung und seiner Neigung den politischen Fragen mit geringerem oder größerem Interesse sich zuwenden*, und er hat auch dazu ein Recht.

Vielleicht wird man auch diesem Satze im Prinzipe zustimmen; allein man wird das Interesse, das man dem Christen als sein Recht vindizirt, eben nur in der Form des Interesses gelten lassen wollen. Namentlich in einer politisch so aufgeregter Zeit, wie die unsrige ist, wird man verlangen, der aufrichtige Christ solle lediglich die Rolle des Beobachters und gelegentlich des sittlichen Beurtheilers und Sittenrichters übernehmen; im Uebrigen aber komme es ihm nicht zu, sein politisches Interesse activ zu bethätigen. Höchstens in einigen akuten

Augenblicken, die man sich übrigens dann nicht zu selten eintretend denkt, etwa wenn der Kirche, oder dieser oder jener altehrwürdigen Einrichtung Gefahr drohe, dürfe auch der Christ nicht zurückbleiben, sondern müsse von seinen politischen Rechten Gebrauch machen und sein politisches Interesse durch Agitationen, Petitionen u. dgl. mit der That bekunden. Dann aber gelte es auch, daß der Christ die eine bestimmte politische Ueberzeugung vertrete, welche sich als die specifisch christliche documentire; wer zu der gegnerischen politischen Partei sich schlage, so hört man dann urtheilen, könne es unmöglich mit dem Christenthume ernst nehmen, sonst würde er nicht mit den Ungläubigeu am fremden Joche ziehn. Das politische Bekenntniß wird damit zum Schiboleth des kirchlichen Standpunktes und dieser wieder zum Motiv für das politische Handeln gemacht.

Sehen wir dabei von der Inconsequenz dieses Standpunktes ab, die sich darin zeigt, daß man im Prinzip die Betheiligung des Christen an dem politischen Parteileben verwirft und doch gelegentlich von einer politischen Partei sich ins Schlepptau nehmen läßt; uns interessirt daran die Thatsache, daß wer sein Interesse an politischen Dingen bethätigen will, dies eben im Anschluß an eine politische Partei thun muß, weil das politische Leben, wie es wenigstens dermalen ist, zugleich als Parteileben sich vollzieht. *Auch der Christ wird also in das politische Parteileben eintreten müssen, wenn er Politik treiben will, und wird es dürfen, wenn er sich mit Politik befassen darf.*

Aber welcher Partei hat er beizutreten? Antwortet man: „Der specifisch christlichen"; so darf ich weiter fragen: Welche politische Partei ist die specifisch christliche?

Wurde diese Frage vor 12 Jahren gestellt, so erhielt man in Norddeutschland fast allgemein eine sehr positive Antwort. Der damals in Preußen herrschenden Partei war es gelungen, sich und ihren Gegnern so sehr die Solidarität der christlichen und der politisch-conservativen Interessen einzureden, daß diejenigen Christen, welche von einer solchen Solidarität schon damals nichts wissen wollten — es waren meist süddeutsche Lutheraner — darüber aufs Schärfste angegriffen wurden. Man redete sich eben bei uns ein, die conservative Partei, deren Mitglieder wenigstens in Preußen zum großen Theile auch ein Herz für die Kirche hatten, sei die specifisch christliche. Die demokra-

tische Partei dagegen sei prinzipiell eine Sünde gegen das vierte Gebot und Stahl sprach allen Ernstes den Satz aus: „Die Kirche nach ihrer äußern Existenz stehe mit der Legitimität und falle mit der Revolution.“

Fügt es Gott, daß die gegenwärtig bei uns herrschende politische Partei noch auf lange im Besitz ihrer politischen Stellung und Bedeutung bleibt, so wird es nicht ausbleiben, daß man von einer Solidarität der christlichen und der politisch-liberalen Interessen zu reden beginnen wird. Jedenfalls ist nicht zu leugnen, daß man in liberalen Kreisen mehr als früher den kirchlichen Fragen sich zuwendet und deren Bedeutung für das Parteiinteresse nicht mehr im gleichen Maße, wie früher unterschätzt. Es darf auch nicht daran gezweifelt werden, daß künftige Generationen die Verdienste, welche sich die liberale Partei um die Entwicklung unsrer Nation erworben hat, nicht verkennen werden; die Erhaltung ihres politischen Einflusses wird dann wie jetzt der Wunsch auch eines Christen sein können. England zum Wenigsten, dessen politische Verhältnisse wir uns doch so gern zum Muster dienen lassen, giebt den Beweis, daß das Christenthum keineswegs prinzipieller Gegner des Liberalismus ist und daß dieser es dem aufrichtigen Christen unmöglich mache, die politischen Tendenzen desselben zu vertreten und zu befolgen.

Möglich jedenfalls wäre es, daß auch noch andre politische Parteigruppen, welche sich im politischen Leben unseres Volkes gebildet haben, falls die kirchlichen Interessen mehr im Vordergrunde des geistigen Lebens ständen, von einer Solidarität ihrer und der christlichen Interessen sprechen könnten. Es ist männiglich bekannt, wie weit eine der geschlossensten politischen Parteien der Gegenwart solche Solidarität in Bezug auf die katholische Kirche zur Schau trägt. Es kann ferner nicht in Abrede gestellt werden, daß unsre gesammte Cultur auf der Basis der christlichen Anschauung erwachsen ist, so daß wohl eine Verbindung zwischen jener und dieser gefunden werden könnte. Aber wäre damit wirklich bewiesen, was man als Forderung geltend macht?

Eine politische Partei, welche die specifisch christliche wäre, giebt es nicht und kann es nicht in einem christlichen Volke geben; darum ist es auch unmöglich, von vornherein zu bestimmen, welcher politischen Partei sich der Christ unter allen Umständen anschließen müßte. Es ist mit aller Entschiedenheit festzuhalten, daß Christen in jeder politischen

Partei, die nicht die Fahne des Aufrufes erhebt, gefunden werden können, daß diese sich dahin nicht etwa verirrt zu haben brauchen, sondern mit vollem und klarem Bewußtsein unter Wahrung ihres christlichen Charakters die Zwecke und Ziele dieser politischen Partei verfolgen können. Ich nehme keinen Anstand, davon auch ausdrücklich die politische Partei des Centrums nicht auszunehmen, so entschieden ich mich mit meinen Anschauungen im Gegensatz weiß zu den politischen und kirchlichen Tendenzen, die diese Partei verfolgt. Von der Zugehörigkeit eines Christen zu einer der vorhandnen politischen Parteien ist also keineswegs ein sichrer Schluß auf seine Stellung zum Christenthume zu machen und der Satz: Der politische Parteistandpunkt des Christen ist unabhängig von seinem Glaubensbekenntnisse, wie umgekehrt dieses von jenem, ist als eine Wahrheit hinzustellen, welche auf unbedingte Geltung Anspruch erheben darf, so wenig dieselbe in der Gegenwart noch zur Anerkennung und zur Wirklichkeit gekommen zu sein scheint.

Denn allerdings versäumen manche die in jenem Satze ausgesprochene sittliche Forderung. Wir haben es in unsrer nächsten Nähe erleben müssen, daß ein politischer Verein sich als Garanten der Orthodoxie aufspielen konnte und daß man seine Organisation benutzte, um die Prinzipien eines Vereins zu bekämpfen, der sich als ein kirchlicher bezeichnet, während wiederum die nationalen Parteien aus politischen Gründen ihre Flügel über den Protestantenverein breiteten. War es doch so weit gekommen, daß man für reichsfeindlich galt, wenn man sich zur Kirche hielt, und auf unionistische Tendenzen hin angesehen wurde, wenn man kein politischer Partikularist war.

Ich zweifele nicht daran, daß diese Zustände bei uns um ihrer innern Unwahrheit willen auf die Dauer sich nicht halten werden. Es ist hier nicht meine Aufgabe, politische Wünsche und Hoffnungen auszusprechen, aber es kann doch als eine Möglichkeit hingestellt werden, daß mit dem Schwinden des politisch selbstständigen Partikularismus auch der Partikularismus der politischen Parteien mehr und mehr schwindet, daß auf der gemeinsamen nationalen Basis der staatlichen Entwicklung unsres Volkes die politischen Gegensätze wie in England im Wesentlichen zwei Gruppen bilden werden; auf welcher Seite wird dann der Christ bei uns zu finden sein und zu welcher Partei wird er dann gehören, zur conservativen oder zur liberalen?

M. H Seine christliche Ueberzeugung wird ihn weder auf die eine noch auf die andre Seite stellen und sein Verhältniß zu Christo wird ihn weder in die eine Partei noch in die andre drängen. Seine politische Parteistellung wird nicht von seinem religiösen, sondern von seinem politischen Bekenntniß abhängen, dieses aber ist bedingt durch das Maß der politischen Einsicht, die er sich auf Grund seiner historischen und anderweitigen Studien erworben, die sich bei ihm im Verkehre mit politisch bewährten Persönlichkeiten gebildet. Sein politischer Standpunkt wird abhängen von der socialen und amtlichen Stellung, die ihm zugewiesen ist, und von den politischen Interessen derjenigen Kreise, deren natürlicher Sachwalter er ist. Es kann nicht genug betont werden, die politische Ueberzeugung des Christen und seine politische Parteistellung ist von seinem Christenthume nicht abhängig. Noch viel weniger aber das Maß seiner politischen Einsicht von dem Maße seiner christlichen Erkenntniß. Allerdings ist die wunderliche Meinung ausgesprochen, die Erleuchtung durch den Geist Gottes gebe dem Christen auch einen zuverlässigen politischen Scharfblick. Aber die Erfahrung belehrt uns vielmehr, daß jemand ein aufrichtiger und eifriger Christ und doch ein höchst einfältiger und in seinem verkehrten Eifer nicht ungefährlicher Politiker sein kann, gerade so wie jemand ein guter Mensch und doch ein herzlich schlechter Musikant sein kann.

Uebt denn nun aber die religiöse und sittliche Ueberzeugung des Christen auf sein politisches Handeln und auf die Bethätigung seiner politischen Gesinnung im Leben gar keinen Einfluß aus? — Es wäre schlimm bestellt um die sittigende Macht des Glaubens, wenn ihm dasjenige Gebiet geistiger Interessen, welches unsrer Zeit ihr eigenthümliches Gepräge aufdrückt, verschlossen bleiben müßte. Nein, auch als Politiker hat der Christ sich als eine christlich-geläuterte Persönlichkeit zu erweisen.

Dieser Erweis stellt sich vor allen Dingen so dar, daß der Christ die richtigen Grenzen des Werthes, den das Politische für ihn hat, nicht außer Acht läßt. Wohl hat er ein Recht an dasselbe, denn er hat es alles Macht, es soll ihn aber nichts gefangen nehmen; auch nicht die Politik.

Es liegt für jeden Menschen eine Gefahr vor, daß er seine besondern Neigungen und Interessen zum Maßstabe des Werthes aller andern Dinge macht. Ganze Berufskreise verfallen nicht selten dieser

Einseitigkeit. Größer noch wird die Gefahr für den Einzelnen, wenn ein ganzes Zeitalter sich einer ähnlichen Einseitigkeit schuldig macht. Es ist nicht zu verkennen, daß eine Gefahr für unsre Zeit vorhanden ist, solcher Einseitigkeit zur Beute zu fallen, da das gesammte geistige Interesse des letzten Decenniums von dem Interesse an der Politik und der staatlichen Einrichtung unseres Volkes wenn nicht absorbirt, so doch diesem subordinirt wird. Unsre Zeit trägt eben durchaus das Gepräge des Politischen an der Stirn. Man wird das begreiflich finden können, wenn man bedenkt, daß sich die Nation plötzlich vor die Aufgabe eines nationalen Staates gestellt sah, den unser Volk seit dem Zeitalter der Reformation entbehrt und der von einem großen Theile desselben schon Jahrzehnte vorher mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit ersehnt war. Es scheint so natürlich, daß sich das Interesse auf dies Neue concentrirte zumal da, wo man davon überzeugt war, daß es sich darum handle, jetzt oder nie die Nation staatlich zu einigen. Man wird es begreiflich finden, wie ein Theil der Gebildeten die Nation begann abgöttisch zu verehren und einer überspannten Vorstellung von der Bedeutung des Staatlichen und Politischen Raum geben konnte, die man nicht mit Unrecht mit dem Namen der Staatstrunkenheit bezeichnet hat. Mit einem Schlage soll der Staat die einzige sittliche Gemeinschaft sein, in welcher sich alle sittlichen Interessen conzentriren; von seiner sittlichen Allmacht verspricht man sich Wunder und träumt von einem goldnen Zeitalter, das anbrechen müsse, wenn nur erst der nationale Staat vollständig eingerichtet und seiner Machtsphäre alles untergeordnet. Und weil unsrer Zeit unverkennbar eine große politische Aufgabe zugefallen, an deren Erfüllung sie mit nicht zu verkennender Energie sich gemacht, so ist es gekommen, daß die gestaltende Arbeit dieser Zeit auch auf den übrigen Gebieten beginnt von demselben Typus, dem politischen, beherrscht zu werden. Was wir sonst dem Evangelium zuzuschreiben gewohnt waren, das soll nun von der Politik erwartet werden. Zu den Problemen der Wissenschaften soll auch das neue über die politische Verwerthung derselben hinzukommen; nichts soll vor dem Geiste der Politik bewahrt bleiben, selbst die sittliche Arbeit an der eignen Persönlichkeit soll ihrem innersten Kerne nach zu einer politischen Selbsterziehung werden.

Ich wiederhole, man wird diese überspannte Werthschätzung des Politischen in unsrer Zeit sich geschichtlich erklären können, aber man

wird sich darum noch nicht selbst dieses Irrthumes und Wahnes schuldig zu machen brauchen. Vor allem ist es Sache des Christen, sich dem gegenüber die ihm gebührende Nüchternheit zu bewahren und die Dinge in dem Werthe zu erkennen und zu belassen, den sie wirklich haben.

Der Christ wird der Politik gegenüber das Recht der individuellen, durch das Gewissen gebundnen Persönlichkeit, wie es bereits von antiken Dichtern der Staatsomnipotenz gegenüber vertreten ist, und wie es für ihn in ewig vorbildlicher Weise in den glaubensstarken Persönlichkeiten des neuen Testamentes ausgeprägt ist, für sich in Anspruch nehmen dürfen. Daß seine sittliche Persönlichkeit intact bleibe, wird ihm höher stehn als seine Zugehörigkeit zu dieser oder jener politischen Fraction, höher als die Gunst derer, welchen er in andern Dingen zu Gehorsam verpflichtet ist. Des zum Zeugniß tritt uns in dieser Stunde ungesucht das Bild jenes innigen und sinnigen Sängers unsrer lutherischen Kirche entgegen, dessen Mund heute vor 200 Jahren durch den Tod für dieses zeitliche Leben geschlossen worden. — Der Christ wird ferner der Familie, als der ersten und ursprünglichsten sittlichen Gemeinschaft, welche Gott gewollt, ein Recht zuerkennen, das der Staat und die Politik nicht abrogiren können. My house is my castle, dieser Grundsatz eines politisch großen Volkes weist darauf hin, daß es eine Sphäre des sittlichen Gemeinschaftslebens giebt, welche dem Politischen verschlossen bleibt. — Und weiter das gesammte Gebiet der Cultur vom geselligen Verkehre bis zu den Künsten und Wissenschaften, hat es nicht seinen selbstständigen, rein humanen Werth ganz abgesehn von dem Nutzen, der dadurch einer Nation gewährt wird? Soll dadurch nicht eine Steigerung der Gesittung der gesammten Menschheit erzielt werden? Es liegt ja in der Natur der Sache, daß auch in diesen Dingen die nationale Herkunft der Handelnden zum Ausdruck kommen wird, und man besorge daher nicht, daß sie das nationale Gepräge ihrer Pfleger verleugnen werden — das vermag nur eine jesuitische Pflege der Wissenschaft —, aber auch in diese Dinge die Politik hineinzutragen und dem entsprechend dieselben „machen" zu wollen, streitet mit der ersten Forderung der Wissenschaft und Sittlichkeit, mit der Wahrheit. Die Herrschaft der Politik auf dem Gebiete der freien Künste bringt nur solche zwitterhaften Gebilde hervor, wie sie in den Zeiten des Augustus und Ludwigs XIV. in die Erscheinung getreten.

Endlich aber darf die geistigste aller sittlichen Gemeinschaften, die Kirche des Herrn, das Recht völliger Freiheit und Unabhängigkeit von der Politik auf dem ihr eignen Gebiete in Anspruch nehmen. Es giebt für den Christen ein kirchliches Adyton, in das darf keine Politik eindringen. Dasselbe liegt nicht in dem äußeren Kirchenthume, nicht in der Verfassung oder äußern Organisation der Kirche, nicht in der sacrosancten Machtbefugniß des geistlichen Amtes, ja nicht einmal in der rechtlichen Anerkennung des Bekenntnisses von Seiten des Staates, sondern nach lutherischer Auffassung lediglich und allein in der lautern und reinen Predigt des Evangeliums und in der Darreichung der Sakramente gemäß dem Evangelium. Es ist hier nicht der Ort nachzuweisen, daß es sich in der sogen. kirchenpolitischen Gesetzgebung, welche die Gemüther gewaltig in Aufregung gesetzt, nicht in einem einzigen Falle um ein Eingreifen in dieses innerste Heiligthum der Kirche gehandelt hat, weshalb ein Christ, wofern er die politischen Erwägungen der Gesetzgeber theilt, zu dieser Gesetzgebung nicht in Opposition zu stehn braucht, sondern ihre Nothwendigkeit anerkennend, zu deren Durchführung willigen Gehorsam leistet. Eine Untreue gegen die Kirche wird doch wohl nur der darin erkennen, dessen Gewissen nicht durch das Wort Gottes, sondern durch Rom gebunden ist.

Dennoch wiederhole ich es, in das innerkirchliche Heiligthum kann der Staat nicht eingreifen, und die Stellung, die man zu ihm einnimmt, hat durchaus keine Beziehung zu den innerkirchlichen Gütern. Politik und Glauben sind zwei verschiedene Dinge. Ist man zu dieser Erkenntniß gekommen, so wird man auch gegenüber den Fragen der kirchlichen Gesetzgebung eine klare und feste Position einnehmen. Nirgends thut unsrer Gegenwart Nüchternheit mehr noth, als an dieser Stelle. Es ist fast, als wären die klassischen Stellen im 28. Artikel der Augsburgischen Confession vergeblich geschrieben, daß man geistlich und weltlich Regiment nicht in einander mengen und werfen soll. Man mißkennt die Aufgabe der kirchlichen Gesetzgebung, wenn man sich ihr gegenüber durch politische Erwägungen, durch Sympathien oder Antipathien politischer Art glaubt bestimmen lassen zu müssen, wenn man einen Gesetzentwurf etwa deswegen für gut oder für verwerflich glaubt halten zu dürfen, weil er in Berlin oder in Hannover ausgearbeitet ist. Kirchliche Fragen sollen rein aus der Natur der Sache beurtheilt werden. Das ist eine Erkenntniß, die mitten in der politischen Zeit

die Selbstständigkeit und Selbstberechtigung andrer Culturinteressen ausspricht. Und wenn der Christ auch alles sein und damit auch das politische Leben sein nennen darf, so weiß er doch, daß ihn nichts, also auch dieses nicht gefangen nehmen soll. Aus diesem Grunde wird er seinem Interesse an der Politik nicht denselben Werth beilegen, wie seinem Laufen nach dem vorsteckten Ziele der himmlischen Berufung, und die staatliche Entwicklung seines Volkes kann für ihn nicht von derselben Bedeutung sein, wie die Ausbildung der eignen sittlichen Persönlichkeit und die Einbildnng des Reiches Gottes in diese Welt und in die Genossen seines Volkes. Sein Interesse an der Politik absorbirt nie seine Glaubensgemeinschaft mit dem Herrn und er wird dem Gedanken Rothe's nie zustimmen, daß die Kirche im Staate aufzugehen habe. — Und warum solches alles? — Weil sich dem Christen sein Volk und dessen politische Gestaltung zwar als Ordnungen seines Gottes darstellen, die er als solche zu achten und zu ehren hat und zu denen er schon durch Geburt oder Wahl eine natürliche Zuneigung besitzt, aber als solche Ordnungen Gottes, die nirgends die Verheißung eines bleibenden Bestandes haben, so daß der vermessen urtheilt, der ihnen eine Dauer bis ans Ende der Tage zuschreibt. Die Kirche des Herrn aber hat die Verheißung, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen, und seinen Worten hat der Herr die Verheißung gegeben, daß sie nicht vergehen werden, wenn auch Himmel und Erde vergehen.

Unsre Väter hatten einst auf ihr Panier geschrieben: Verbum domini manet in aeternum. Wir werden ihrem Wahlspruche nicht untreu, wenn wir auf Grund des Wortes dem Christen das Recht zuerkennen, wie an den übrigen Interessen des geistigen Lebens auch an dem politischen Leben seines Volkes sich zu betheiligen, jedoch in dem Sinne, daß die dieser Welt brauchen, derselben nicht mißbrauchen. Es wird der Christ durch seine christliche Erkenntniß davor bewahrt bleiben, sich einer falschen Werthschätzung des Politischen schuldig zu machen.

Seine christliche Durchbildung wird sich aber noch nach einer andern Seite hin geltend machen, und darauf möchte ich noch in Kürze hinweisen.

Der Christ hat ein Anrecht an das politische Leben, und doch wird nicht ein und dasselbe Maß des Interesses an demselben von allen

Christen gefordert werden können. Nicht nur wird seine Neigung und seine Bildung, wie wir bereits sahen, oder der jeweilige Stand der politischen Fragen ihn nach dieser oder jener Seite hin engagiren; es wird vor allem auch die berufliche Stellung in Betracht kommen, die er der staatlichen Entwicklung seines Volkes gegenüber einnimmt. Ihm gilt in dieser Beziehung die Weisung der Schrift: Hat jemand ein Amt, so warte er seines Amtes und greife nicht in das eines andern über. Wer von Berufswegen sich mit der Politik zu beschäftigen hat, sei es, daß er eine Stellung in dem obrigkeitlichen Regieramte einnimmt, sei es, daß er als Mitglied der Volksvertretung Einfluß auf die Gesetzgebung seines Vaterlandes auszuüben hat, wird in ganz andrer Weise active Stellung zu den politischen Tagesfragen einnehmen müssen, als etwa der Journalist oder der Historiker; und für diese werden wiederum die politischen Erörterungen einen ganz andern Werth haben, als etwa für den Geistlichen und Lehrer. Namentlich werden Geistliche und Lehrer in den seltesten Fällen sich einer politischen Partei anschließen, weil ihre berufliche Aufgabe auf einem andern Gebiete liegt und der Art ist, daß die prononcirte Befolgung eines bestimmten politischen Parteiprogrammes ihren Einfluß in seelsorgerischer und erziehlicher Beziehung beeinträchtigen könnte. Denn wie die Dinge dermalen liegen, wird der Geistliche nicht von allen seinen Beichtkindern und der Lehrer nicht von allen Eltern seiner Schüler oder von diesen selbst die Objectivität der Anschauung erwarten dürfen, daß sie das berufliche und politische Leben der Einen wie der Andern auseinander zu halten wissen, auch wo es von denselben wirklich auseinandergehalten wird. Es versteht sich von selbst, daß Niemand, auch nicht der Geistliche und nicht der Lehrer, den politischen Standpunkt, den er einnimmt, zu verleugnen hat; es wird auch Momente geben, wo es für ihn zur Pflicht wird, unvertuscht Farbe zu bekennen. Geschähe dies mehr und offenkundiger, als es geschieht, so würden wir gewiß weniger verworrene Verhältnisse haben. Jedenfalls aber und unter allen Umständen ist es eine Verirrung der bedenklichsten Art, wenn etwa ein Prediger als solcher von Amtswegen seinen Einfluß auch auf die politischen Verhältnisse ausdehnen wollte, oder gar den Beichtstuhl und die Kanzel dazu mißbrauchte, um für die eine oder andere politische Partei zu werben oder gegen diesen oder jenen gesetzgeberischen Act seine Gemeine einzunehmen. Dazu hat er nicht Macht, denn es ist nicht seines Amtes.

Aber auch da, wo der Christ sich direct am politischen Leben betheiligt, wird er seine christliche Natur nicht verleugnen. Er wird vor allem für seine Person die Verfolgung jeder Art egoistischer Zwecke ablehnen, wie er sich frei hält von selbstsüchtigen Motiven. Das Wohl des „Gemeinen Besten" ist das Ziel, das er erstrebt. Auch wo er sich einer bestimmten politischen Partei anschließt, wird er zu dieser doch eine freiere Stellung einnehmen. Er weiß sich zu theuer erkauft, um nicht der Menschen Knecht zu werden. Weil er ferner aus der Wahrheit wiedergeboren ist, wird auch sein politisches Handeln aus der Wahrheit sein. Er wird nie Fleisch für seinen Arm halten. Er wird aber auch nicht nur dem einzelnen politischen Gegner, sondern auch der ganzen gegnerischen Partei diejenige billige Rücksicht und dasjenige Wohlwollen entgegentragen, welche als die ersten und nothwendigsten Aeußerungen sittlicher, um wie viel mehr christlicher Durchbildung angesehen werden müssen. Wo der Christ sich an dem politischen Parteileben betheiligt, wird er sich von dem Parteigetriebe frei halten, welches zu einer Tyrannei führt und seine Ueberzeugung nur dadurch zu vertreten weiß, daß es den sittlichen Charakter der Gegner in den Staub zieht. Ist es schon nicht zu rechtfertigeu, wenn ein Kampf um politische Prinzipien, die sich nur dann ausschließen würden, wenn der Fortschrittler in der bestehenden Ordnung „kein göttlich bindendes Recht" und der Conservative „nichts als göttlich bindendes Recht" anerkennte, zu einem reinen Fractionskampfe würde; so ist es verwerflich, wenn der Parteistreit mit der niedrigsten aller Leidenschaften, mit gemeinem Egoismus, geführt wird. Wahrhaft widerlich aber ist es, wenn die politische Gegnerschaft zu einem Anlaß fanatischen Hasses wird, der Bundesgenossen sucht, wo er sie findet, ob er darum liebäugeln und buhlen muß und gezwungen wird, die eignen Grundsätze seiner Partei mit vollem Bewußtsein zu verleugnen.

Sieht man sich das politische Parteitreiben der Gegenwart und namentlich auch unsre politische Parteipresse darauf hin an, so erhellt gewiß leicht, daß hier den Christen noch eine große Arbeit vorliegt, ehe sie der Aufgabe nachgekommen, das Licht der Welt zu sein. Man wird dieser Aufgabe nicht dadurch gerecht, daß man ab und an mit einigen Blitzen oder Leuchtkugeln geistreicher Gedanken um sich wirft; dem Gebote des Herrn kommt nur der nach, welcher des Lichtes Art hat und in gleichmäßigem Scheine allen denen leuchtet, die im Hause

sind. Die christliche Milde ist nicht der letzte Schmuck, welcher den Christen zieren soll; die Darstellung derselben im Leben aber ist die Aufgabe, die einer in sich geschlossenen christlichen Persönlichkeit auch in unsrer Zeit mit ihrem vorwiegend politischen Gepräge geworden ist. Auch in dem politischen Parteileben hat sich der Christ als eine durch den Geist Christi geläuterte Persönlichkeit zu bewähren.

Es ist also eine hohe sittliche Aufgabe, welche dem Christen in unsrer so ausgeprägt politischen Zeit geworden ist. Man sage nicht, die aufgestellten Forderungen seien falsch, weil sie in Wirklichkeit nicht erfüllt werden, auch nicht von denen, die sie gestellt. Sie sind so wahr wie alle sittlichen Forderungen, die ein Ideal aussprechen, das kein Sterblicher erreicht; ihnen nachzuleben bleibt aber dennoch die Aufgabe eines Menschen, der entschlossen ist, als ein sittlicher Charakter zu leben. Sollte es nicht die Aufgabe des Christen sein, sich mitten in der wirklichen Welt, in welche sein Gott ihn hineingestellt hat, als eine christliche Persönlichkeit, als ein Kind Gottes zu bewähren? Mir steht diese Aufgabe fest, und ich weiß mich darin einig mit den Tendenzen der Männer, die zu dem evangelisch-lutherischen Vereine zusammengetreten sind.

Dieser Verein ist durch böse und durch gute Gerüchte gegangen, und das wird ihm auch künftig nicht erspart bleiben. Er wird sich dadurch nicht beirren lassen dürfen, sondern die einmal von ihm ausgesprochene Wahrheit der Nichtvermischung des Kirchlichen und Politischen auch ferner zu vertreten haben. Seine Bedeutung für eine gesunde Entwicklung unsrer evangelisch-lutherischen Landeskirche in kirchlichem Sinne mitten in dem wesentlich politischen Gepräge, welches unsre Zeit trägt, und mitten in dem politischen Parteigetriebe, welches auch in der Kirche aufzusprossen und diese zu überwuchern droht, steht dann zuversichtlich zu hoffen. Gott gebe es zum Segen seiner Kirche und zum Heile unseres Volkes. —

Von demselben Verfasser erschien in gleichem Verlage:

Zur Methodik der biblischen Geschichte.

Eine historisch-genetische Untersuchung.

1. Theil.

Preis 3 *M.*

Buchdruckerei von Arnold Weichelt in Hannover.